



GEMEINDE BERGÜN FILISUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 2/2020

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. September 2020, Mehrzweckhalle Bergün

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:10 Uhr

Vorstand	Luigi C. Schutz, Präsident Riet Schmidt, Vizepräsident Reto Bachmann, Vorstandsmitglied Rico Florinett, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	2 Stimmberechtigte, gemäss separater Liste
Protokoll	Pina Fischer
Anzahl Stimmberechtigte	131 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Teilrevision Gesetz für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz)
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Teilrevision
4. Initiative Schützenverein Bergün zum Erhalt der Schiessanlage Bergün
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Beschlussfassung Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00
5. Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula (ZRSA) – Vertragsänderung
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Vertragsänderung
6. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindevorstandspräsident, Luzi Schutz, begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung im 2020.

Aufgrund der geltenden Regelungen zur Eindämmung des Corona-Virus müssen auch an der Gemeindeversammlung verschiedene Massnahmen umgesetzt werden. Für das sogenannte «Contract Tracing» muss später noch nachvollzogen werden können, welche Personen an welchem Sitzplatz waren. Daher hat es auf jedem Stuhl einen Zettel, welcher mit dem Namen des Versammlungsteilnehmers auszufüllen und an diesem Platz zu belassen ist. Mittels spezieller Bestuhlung sollen die notwendigen Abstände sichergestellt werden. Ebenfalls informiert der Vorsitzende, dass Reto Barblan, Bauamt, Fotos von den Versammlungsteilnehmern resp. von der Sitzordnung macht. Dieses Fotomaterial ist ausschliesslich für den internen Zweck und wird nach entsprechender Zeit wieder gelöscht.

Es sind insgesamt 2 Entschuldigungen eingegangen, welche vom Präsidenten verlesen werden. Die Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Einleitend stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind. Es werden keine Einwände gegen die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung erhoben.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 kann heute noch nicht genehmigt werden, da die Auflagefrist von 30 Tagen seit Publikation am 17. September 2020 noch nicht abgelaufen ist. Das Protokoll wird an der nächstfolgenden Versammlung genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Peter Nägeli und Dieter Müller.

Die Stimmenzähler melden 131 Stimmberechtigte, 3 Gäste, 1 Anwesende ist nicht stimmberechtigt.

3. Teilrevision Gesetz für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz)

- c) Präsentation und Beratung
- d) Genehmigung Teilrevision

Die Urnengemeinde vom 27. September 2020 hat die Teilrevision der Gemeindeverfassung klar angenommen, so dass heute die Teilrevision des Gesetzes für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz) beantragt werden kann.

Das Elektrizitätswerk Bergün Filisur (EWBF) erfüllt seine Aufgaben als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen im vollständigen Eigentum der Gemeinde Bergün Filisur. Als Versorgungsunternehmen stellt es die Elektrizitätsversorgung für das ganz Gemeindegebiet sicher und betreibt das Kraftwerk Preda. Im Rahmen der Fusion der Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur wurde im Fusionsvertrag vom 31. März 2017 beschlossen, dass innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Fusion der Stimmbevölkerung ein umfassendes Konzept mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen zu unterbreiten ist, «wie der Strombetrieb künftig organisiert und geführt werden soll. Dabei sollen organisatorische, strategische und finanzielle Überlegungen angestellt werden.» (Art. 4 Abs. 4 Fusionsvertrag).

Der Gemeindevorstand hat diesen Auftrag Ende 2018 in Angriff genommen und den Auftrag unter Beizug eines externen Spezialisten (Dr. Roger W. Sonderegger, Teufen) in der geforderten Breite und Tiefe bearbeitet. Im Bericht vom 09.03.2019 wurden die Ausgangslage, die Herausforderungen, die Stärken und Schwächen der aktuellen Situation und die denkbaren und möglichen strategischen Optionen erarbeitet, vertieft und beurteilt. Im Rahmen der weiteren Beratungen entschied der Gemeindevorstand, dass in der nächsten Phase das EWBF als unselbständiges Unternehmen im Eigentum der Gemeinde mehr Kompetenzen und gleichzeitig eine effiziente und griffige Aufsicht durch die Gemeindeorgane erhalten soll.

Im nächsten Schritt wurde dazu ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das auf den Instrumenten des New Public Managements basiert. Im Kanton Graubünden sind diese unter dem Begriff «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» (WoV) bekannt und eingeführt. Auf der kantonalen Ebene sind sie bereits umgesetzt, jedoch nicht auf kommunaler Ebene. Auf der Grundlage von Erkenntnissen aus der kommunalen Umsetzung in anderen Kantonen wurde erarbeitet, wie das EWBF mit den Instrumenten «Leistungsvereinbarung» und «Globalbudget» mit mehr unternehmerischem Freiraum ausgestattet werden kann. Dazu soll die EW-Kommission neu auch mit externen Fachpersonen besetzt werden und ihr die nötigen Kompetenzen übertragen werden.

Neben einer Teilrevision der Gemeindeverfassung (Urnengemeinde vom 27.09.2020) bedingt die Neuorganisation des EWBF auch eine Teilrevision des EW-Gesetzes.

Die erarbeiteten Grundlagen sowie die Vorentscheide des Gemeindevorstandes zum weiteren Vorgehen wurden der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019 umfassend präsentiert. An der Gemeindeversammlung vom 26.08.2020 wurden die notwendigen Verfassungsänderungen vorgestellt und zuhänden der Urnengemeinde vom 27.09.2020 verabschiedet. Die einzelnen Instrumente zur Führung des EWBF wurden an den entsprechenden Versammlungen und in den entsprechenden Botschaften bereits detailliert aufgezeigt.

Anpassung EW-Gesetz

Zur Umsetzung der Neuorganisation der EWBF sind folgende Anpassungen des Gesetzes für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz) notwendig:

EW-Gesetz vom 29.11.2017 und Änderung per 01.01.2021	Hinweise und Bemerkungen
<p>Art. 3 (geändert) Das EW gehört der Gemeinde Bergün Filisur. Es steht unter der strategischen Leitung und der Aufsicht des Gemeindevorstandes. Das EW ist im Eigentum der Gemeinde. Es steht unter der Aufsicht des Gemeindevorstandes und der strategischen Leitung der EW-Kommission. Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindeversammlung die in deren Zuständigkeiten fallenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere der Erlass bzw. die Revision des EW-Gesetzes, die Verabschiedung des Budgets, die Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplans sowie des Geschäftsberichts und die Abnahme der Jahresrechnung. Die EW-Kommission unterbreitet dem Gemeindevorstand die in seine Zuständigkeit fallenden Geschäfte. Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindeversammlung die in deren Zuständigkeit fallenden Geschäfte. - Beschlüsse: Erlass bzw. Revision des EW-Gesetzes und Genehmigung von Leistungsvereinbarung und Globalbudget, Abnahme von Geschäftsbericht und Jahresrechnung. - Kenntnisnahme: Finanz- und Investitionsplan.</p>	<p>Für die strategische Führung ist neu die EW-Kommission zuständig. Der Gemeindevorstand übernimmt die Aufsicht.</p> <p>Die EW-Kommission erhält die Kompetenz, zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung über das Globalbudget zu verfügen.</p> <p>Der Gemeindevorstand entscheidet über Geschäfte, welche die EW-Kommission nicht entscheiden kann.</p> <p>Die Gemeindeversammlung soll neu auch die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget genehmigen.</p>

<p>Art. 4 (geändert) Die EW-Kommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Der Gemeindepäsident nimmt ex officio Einsitz. Sie konstituiert sich selber. Die EW-Kommission setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied des Gemeindevorstandes nimmt Einsitz in der Kommission. Sie konstituiert sich selber.</p>	<p>Änderung der Anzahl Mitglieder.</p>
<p>Art. 5 Abs. 1 (geändert) Die operative Führung des Betriebs besorgt die EW-Kommission. Ihr fallen insbesondere die folgenden Aufgaben zu: – Geschäftsführung des EW – Erstellung des Budgets, des Finanz- und Investitionsplans, des Geschäftsberichtes sowie der Jahresrechnung zu Händen des Gemeindevorstandes; – Festlegung der Tarifstruktur zu Händen des Gemeindevorstandes; – Personalführung – Erarbeitung eines Konzepts über die künftige Organisation des EW-Betriebs zu Händen des Gemeindevorstandes (Fusionsvertrag). Die EW-Kommission besorgt die strategische Führung des Betriebs. Sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Führung des EW; - Umsetzung der Leistungsvereinbarung und des Globalbudgets; - Erstellung der Leistungsvereinbarung und des Globalbudgets zu Händen des Gemeindevorstandes; - Abschluss von mehrjährigen Energiebeschaffungen, die in der jährlichen Leistungsvereinbarung dargestellt werden; - Festlegung der Tarifstruktur zu Händen des Gemeindevorstandes; - Festlegen der Tarife und Preise auf der Grundlage der Tarifstruktur; - Anstellung der EW-Mitarbeitenden; - Aufsicht über die operative EW-Leitung 	<p>Änderung der Aufgaben der EW-Kommission, indem sie neu die strategische Führung übernimmt. Sie ist auch für die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget zuständig.</p> <p>Zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung steht der EW-Kommission das Globalbudget zur Verfügung.</p> <p>Neu soll die EW-Kommission auch die Kompetenz erhalten, mehrjährige Energiebeschaffungen zu beschliessen. Die jeweils jährlich zu beschaffende Tranche soll in der Leistungsvereinbarung ausgewiesen werden. Für die Beschaffung erarbeitet die EW-Kommission ein Beschaffungshandbuch, das durch den Gemeindevorstand genehmigt und beaufsichtigt wird.</p> <p>Das Reporting der EW-Kommission zuhanden des Gemeindevorstandes bezüglich der Umsetzung der Leistungsvereinbarung und Einsatz des Globalbudgets soll quartalsweise erfolgen.</p>
<p>Art. 5 Abs. 2 (geändert) Die EW-Kommission ist zuständig für die Beschlussfassung über Ausgaben im Betrag bis zu 15 000 Franken für den gleichen Gegenstand und im Betrag von bis zu 5 000 Franken für jährlich wiederkehrende Ausgaben. Darüber hinausgehende Ausgaben sind gemäss der in der Gemeindeverfassung zugewiesenen Finanzkompetenzen durch den Gemeindevorstand, die Gemeindeversammlung oder durch die Urnengemeinde zu bewilligen. Die EW-Kommission ist zuständig für die Beschlussfassung über nötige Ausgaben im Rahmen der Leistungsvereinbarung und Globalbudget. Darin nicht definierte Projekte und Vorhaben sind anhand der finanziellen Auswirkungen dem jeweils zuständigen Gemeindeorgan zu unterbreiten.</p>	<p>Regelung der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeverfassung.</p>

<p>Art. 11a (neu): Operative Führung Die EW-Betriebsleitung führt den operativen Betrieb des EW Bergün Filisur im Rahmen der definierten Kompetenzen und nach den Weisungen und unter der Aufsicht der EW-Kommission.</p>	<p>Der operative Betrieb soll durch den EW-Betriebsleiter sichergestellt werden.</p>
<p>Art. 12 (geändert) Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Es ersetzt damit die einschlägigen Bestimmungen der bisherigen Gemeinden. Die Teilrevision des Gesetzes vom 30. September 2020 tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.</p>	<p>Die Neuorganisation des EWBF soll per 1. Januar 2021 in Kraft treten.</p>

Zeitplan und weiteres Vorgehen

Die Anpassungen der Gemeindeverfassung der Urnengemeinde vom 27.09.2020 müssen von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden. Nach Genehmigung der Änderung des EW-Gesetzes durch die Gemeindeversammlung vom 30.09.2020 und unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (30 Tage) können die Verfassungsänderung und die Gesetzesanpassung und somit die Neuorganisation des EWBF per 01.01.2021 in Kraft treten. Der Gemeindevorstand wird eine EW-Kommission wählen und der Budget-Gemeindeversammlung (voraussichtlich am 09.12.2020) die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget 2021 des EWBF vorlegen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Anpassungen des Gesetzes für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz) zu genehmigen:

- Art. 3: Änderung gemäss Antrag
- Art. 4: Änderung gemäss Antrag
- Art. 5 Abs. 1: Änderung gemäss Antrag
- Art. 5 Abs. 2: Änderung gemäss Antrag
- Art. 11a: Neufassung gemäss Antrag
- Art. 12: Änderung gemäss Antrag

Diskussion

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 124 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Teilrevision des Gesetzes für das Elektrizitätswerkes der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz).

4. Initiative Schützenverein Bergün zum Erhalt der Schiessanlage Bergün

a) Präsentation und Beratung

b) Beschlussfassung Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00

Einleitend fasst der Vorsitzende zusammen:

Die 300-Meter-Schiessanlage Islas in Bergün muss dringend saniert werden, ansonsten muss der Schiessbetrieb des Schützenvereins Bergün (SVB) auf dieser Anlage ab 2021 aufgrund fehlender Infrastruktur und neuen Vorschriften eingestellt werden. Die Kosten für die erforderliche Sanierung belaufen sich auf rund CHF 75'000.–. Eine vom SVB eingereichte Gemeindeinitiative verlangt nun, die entsprechende Investition zu tätigen. Der Gemeindevorstand sah sich aus juristischen Gründen gezwungen, die eingereichte Initiative formell für ungültig zu erklären. Dennoch wollte der Gemeindevorstand die durch die Initiative aufgeworfene Frage nicht auf juristischem, sondern auf politischem Weg klären und hat sich daher im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee verpflichtet, der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 75'000.– für die Sanierung der Schiessanlage Bergün vorzulegen.

Die Gemeinde Bergün Filisur kann sich für die ehemalige Gemeinde Bergün/Bravuogn zu Kosten von rund CHF 18'000.– nachträglich an der regionalen Schiessanlage Crappa Naira beteiligen, wie dies für die ehemalige Gemeinde Filisur seit mehr als 30 Jahren der Fall ist. Damit wären sämtliche gesetzlichen Pflichten der Gemeinde erfüllt. Die Differenz von rund CHF 57'000.– wäre damit einzig als Förderung der Vereinsaktivitäten des SVB zu verstehen. Aus Gründen der Gleichbehandlung der rund 30 aktiven Vereine in der Gemeinde kann der Gemeindevorstand einer solchen Ausgabe nicht zustimmen. Die Ausgabe würde zudem der bisherigen Sparpolitik der Gemeinde deutlich widersprechen, was der Gemeindevorstand nicht verantworten kann. Der Gemeindevorstand beantragt daher, den gemäss Initiative vorgelegten Verpflichtungskredit von CHF 75'000.– abzulehnen.

Die formellen Hintergründe, die Ausgangslage sowie die Position des Gemeindevorstandes wurden bereits in der Botschaft an die Stimmberechtigten ausführlich dargelegt und werden vom Vorsitzenden an der Versammlung nochmals eingehend erläutert. Im Namen des Vorstandes empfiehlt der Vorsitzende der Versammlung, den gemäss Initiative vorgelegten Verpflichtungskredit abzulehnen.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Christian John Mark, welcher die Argumente des Initiativkomitees vorstellt. Einleitend dankt Christian John Mark der Versammlung für die zahlreiche Erscheinung und gratuliert dem Gemeindepräsidenten, Luzi C. Schutz, für die erfolgreiche Wiederwahl am letzten Sonntag. Das Initiativkomitee, bestehend aus dem Vorstand des Schützenvereins Bergün (SVB), wird vorgestellt. Die Initiative wurde ergriffen, um die anhaltende Angelegenheit in einer politischen Entscheidung zu regeln. Christian John Mark führt weiter aus, dass seit zwei Jahren gute Gespräche mit den Verantwortlichen der Gemeinde geführt werden konnten. Der Verein hat verschiedene Offerten eingeholt, um die künftigen Investitionen gründlich zu planen. Ebenfalls hat der Vereinsvorstand keinen Aufwand gescheut, langfristige Varianten und Möglichkeiten zu prüfen, um den Fortbestand des Vereins sowie die Ausübung des Schiesssportes in Bergün aufrecht zu erhalten. Der Schützenverein Bergün ist ein sehr aktiver Verein mit einer ausgeprägten und traditionellen Vereinskultur. Dies zeigt sich u. a. daran, dass Wechsel im Vorstand stets problemlos vollzogen werden konnten. Bemerkenswert sind sicher auch die erfolgreichen Jungschützen. Die Jugendlichen geniessen das familiäre Umfeld sehr. Der Schiesssport hat eine lange Tradition in der gesamten Schweiz und der Schiesssport gehört zur Schweizer Kultur. Daher hofft der Schützenverein Bergün auf eine positive Entscheidung an der heutigen Gemeindeversammlung, so dass das Vereinsleben in Bergün weiter erfolgreich gelebt werden kann. Selbstverständlich sind auch Schützen aus Filisur herzlich willkommen. Aus diesen und weiteren Gründen beantragt der Schützenverein Bergün der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 zuzustimmen.

Diskussion

Eine Versammlungsteilnehmerin erkundigt sich über die Beiträge, welche die Gemeinde Filisur bisher jährlich getätigt hat und wie sich diese bei einem Beitritt von Bergün jährlich verändern werden. Der Vorsitzende erläutert, dass der jährliche Beitrag aus einer Berechnung nach Einwohnerwerten entsteht. Bisher entstanden im Schnitt jährliche Kosten zwischen CHF 1000.00 und CHF 2000.00 für die ehemalige Gemeinde Filisur. Vizepräsident Riet Schmidt ergänzt, dass neu auch ein Fonds mit Rückstellungen für künftige Investitionen in der Zweckgemeinschaft Regionale Schiessanlage Albula (ZRSA) geschaffen werden soll.

Weitere Fragen betreffen die Unterstützung des Bundes (VBS), die Höhe der Altlastensanierung, Abbruch Scheibenstand. Der Vorsitzende gibt Auskunft, dass das VBS die Betreiber der Schiessstände unterstützen, also nicht die Gemeinden. Die Gemeinde Bergün/Bravuogn hat jeweils einen Beitrag des VBS an den Unterhalt der Strasse ins Val Tuors erhalten, da diese Strasse auch militärisch genutzt wurde. Dieser Beitrag steht aber in keinem Zusammenhang mit der Schiessanlage Bergün. Die sogenannte Altlastensanierung der Zielhänge von aktuellen und ehemaligen Schiessanlagen muss an drei Stellen in der Gemeinde Bergün Filisur vorgenommen werden: 300-m-Schiessanlage Bergün, ehemalige Jagdschiessanlage Bergün, ehemalige Jagdschiessanlage Filisur. Nach derzeitigem Stand der Abklärungen ist für diese Altlastensanierung mit Gesamtkosten von rund CHF 210'000.– zu rechnen. Der Bund leistet einen Beitrag an diese Kosten. Da das Beitragswesen demnächst zu Gunsten der Gemeinde Bergün Filisur angepasst wird, wird mit dieser Sanierung im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Stellen noch zugewartet. Die Restkosten werden für alle Anlagen unabhängig vom Weiterbestehen der Schiessanlage Bergün von der Gemeinde übernommen.

Ein Versammlungsteilnehmer weist auf das politische Zusammenführen hin. Beide Schützenvereine sollten am gleichen Ort ihren Sport ausüben. Die neue Gemeinde soll Sorge zu den Finanzen tragen und nicht zwei Standorte aufrechterhalten. Im Moment ist der Schützenverein gut aufgestellt, in zehn Jahren kann das ganz anders aussehen. Gesellschaftlich sollten beide Vereinen an einem Standort zusammenwachsen und so Synergien nutzen.

Ein Vorstandsmitglied des Schützenvereins Bergün meint, dass gesellschaftlich schon mehrere Vereine und Clubs fusioniert haben und weist auf den Hockeyclub hin, welcher schon länger problemlos zusammengeführt wurde. Es ist wichtig, dass Vereine im Dorf bleiben und sich aktiv am Dorfgeschehen beteiligen. Die Schützen aus Filisur sind jederzeit sehr willkommen. Ein Verein ist immer so stark wie der Vorstand, der Schützenverein Bergün hat einen starken Vorstand, daher wäre wünschenswert, wenn die Gemeindeversammlung ebenfalls eine starke Entscheidung trifft.

Ein Versammlungsteilnehmer bemerkt, dass man sich bei der Fusionsabstimmung für einen gemeinsamen Weg entschieden hat und schon bei diesen Gesprächen die unterschiedliche Ausrichtung in Sachen Schiesswesen ein Thema war. Da man sich für die Gemeindefusion entschieden habe, soll man diesen Weg nun konsequent weitergehen und daher auf die Sanierung der Schiessanlage Bergün und damit den Alleingang des Schützenvereins Bergün verzichten.

Ein Versammlungsteilnehmer ist überzeugt, dass die Meinungen bestimmt schon im Vorfeld gemacht wurden. Trotzdem möchte er einige Worte an die Versammlung richten. Seit Bestand der Schiessanlage ungefähr im Jahr 1900 wurde offenbar ohne Vereinbarung und ohne Dienstbarkeitsvertrag über das Land geschossen. Für die Bewirtschafter dieser Grundstücke gibt es erhebliche Einschränkungen durch den Schiesssport. Bei einer Weiterführung der Schiessanlage ist es dem Versammlungsteilnehmer wichtig, dass dieser Zustand rechtlich geklärt wird. Der Vorsitzende bestätigt, dass weder die Gemeinde noch der Schützenverein im Besitze von Dokumenten sind, wo vereinbart wurde, dass die Grundstücksbetreiber den Schiessbetrieb dulden müssen oder wollen. Bisher konnten keine unüberwindbaren rechtlichen Hürden für ein allfälliges Weiterbestehen der Schiessanlage Bergün festgestellt werden. Dennoch wäre damit zu rechnen, dass eine Bewilligung aller notwendigen Stellen nicht ganz einfach zu erhalten wäre.

Ein Versammlungsteilnehmer ist ebenfalls der Überzeugung, dass die Meinungen schon gemacht wurden und fordert die Versammlung auf, dass es nun Zeit für die Abstimmung sei.

Einem weiteren Versammlungsteilnehmer ist es noch wichtig zu erwähnen, dass es bestimmt noch bessere Lösungen gibt. Zum Beispiel ist die Gemeinde Wiesen bei der Fusion mit der Gemeinde Davos aus Crappa Naira ausgetreten und zusammen mit der Gemeinde Davos dem Schiessstand Landgut beigetreten. Einen Austritt bei Crappa Naira ist demnach also möglich. Grundsätzlich ist der Schiesssport eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und soll nicht unterschätzt werden. Ein gemeinsamer Weg der Gemeinde Bergün Filisur könnte auch sein, aus der ZRSA auszutreten und nur noch die Schiessanlage Bergün für alle Schützen aus der Gemeinde zu betreiben.

Gemäss einem Versammlungsteilnehmer, welcher bei der Ausschaffung des Regionalen Richtplans beteiligt war, kennt die Situation betreffend Wiesen nach Davos bestens und liefert einige Grundlagen über diesen Wechsel. Die Ausgangslage war in diesem beschriebenen Fall völlig anders. Crappa Naira ist eine moderne Top-Anlage. Es ist ein absoluter Wunschtraum, dass Filisurer Schützen diese fortschrittliche Anlage verlassen würden, um ihr Hobby in Bergün/Isas auszuüben.

Ein Versammlungsteilnehmer erinnert daran, dass zunächst alle Schützenvereine in Crappa Naira noch selbständig geblieben seien. Für das Vereinsleben des damaligen Schützenvereins Filisur sei der Beitritt nach Crappa Naira äusserst positiv gewesen und man habe eine sehr gute Vereinskultur in der modernen Anlage Crappa Naira aufbauen können.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Antrag schriftliche Abstimmung

Linard Gregori beantragt eine schriftliche Abstimmung.

Gemäss Art. 18 des Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde werden Abstimmungen offen durchgeführt. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten oder der Gemeindevorstand dies verlangt. Der Gemeindevorsand verlangt keine schriftliche Abstimmung.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, dem Antrag um schriftliche Abstimmung zuzustimmen. Über einen Viertel (mehr als 33 Stimmberechtigte) stimmen per Handzeichen dem Antrag zu. Der Antrag ist angenommen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den gemäss Gemeindeinitiative des Schützenvereins Bergün verlangten Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 für die Sanierung der 300-Meter-Schiessanlage in Bergün abzulehnen.

Abstimmung

Ausgeteilte Stimmzettel	131
Eingegangene Stimmzettel	131
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	131

Ja-Stimmen	46
Nein-Stimmen	85

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 zur Sanierung der 300-Meter-Schiessanlage Isas in Bergün ist mit 46 : 85 Stimmen abgelehnt.

5. Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula (ZRSA) – Vertragsänderung

a) Präsentation und Beratung

b) Genehmigung Vertragsänderung

Die Gemeinden Alvaneu, Brienz/Brinzauls, Filisur, Mon, Schmitten, Surava, Tiefencastel und Wiesen (heute Davos) haben sich Ende der 1970iger-Jahre zu einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 51 und 52 des kantonalen Gemeindegesetzes verbunden (Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula; ZRSA). Zweck war die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt der regionalen Schiessanlage in Crappa Naira. Aufgrund veränderter Verhältnisse (Gemeindefusionen, Ein- und Austritte aus der Gemeindeverbindung) ist eine Anpassung bzw. Änderung des bestehenden Vertrages unerlässlich. Der neue Vertrag zwischen den Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten und Vaz/Obervaz dient dazu, den bestehenden Vertrag zwischen den Gemeinden auf den heutigen Stand zu bringen und ihn zu ersetzen. Namentlich soll der Kostenverteiler für Bau- und Unterhaltskosten abgeändert werden, d. h. die Kosten sollen nach Massgabe der Anzahl Einwohner nach STATPOP (Eidgenössische Statistik der Bevölkerung und der Haushalte) aufgeteilt werden. Der Vertrag tritt nach Annahme durch die zuständigen kommunalen Organe der Vertragsparteien und der letztdatierten Unterzeichnung durch die zuständigen gemeindlichen Organe, rückwirkend auf den 1. Januar 2019, in Kraft.

Da die ehemalige Gemeinde Filisur seit mehr als 30 Jahren Mitglied der ZRSA ist, gilt der Vertrag in jedem Fall für die Schützen der ehemaligen Gemeinde Filisur. Die Genehmigung ist damit unabhängig von der in Traktandum 4 aufgeworfenen Frage über das Weiterbestehen der Schiessanlage Islas in Bergün.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 107 : 1 Stimmen bei 15 Enthaltungen die Vertragsänderung der Zweckgemeinschaft der regionalen Schiessanlage Albula (ZRSA).

6. Varia

Dank des Gemeindepräsidenten

Der Vorsitzende, Luzi C. Schutz, dankt der Versammlung für das Vertrauen und das sehr gute Resultat an seiner Wiederwahl am letzten Sonntag, 27. September 2020. Die Versammlung gratuliert mittels Applaus.

Information Behördenwahlen

Weiter informiert der Vorsitzende über die bevorstehenden Behördenwahlen.

Am 25. Oktober 2020 finden die Wahlen der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Geschäftsprüfungskommission (GPK), des Schulrates und der Baubehörde statt.

Aktuelle Kandidaten/Kandidatinnen Gemeindevorstand:

- Riet Schmidt
 - Rico Florinett
 - Johannes Schmid
- Rücktritt: Reto Bachmann

Aktuelle Kandidaten/Kandidatinnen GPK:

- Jürg Hanselmann
- Andreas Jufer
- Jachen Valentin

Aktuelle Kandidaten/Kandidatinnen Schulrat:

- Jutta Ganzoni
- Frances Schutz

Rücktritte: Ben Turner, Reto Voegeli

Aktuelle Kandidaten/Kandidatinnen Baubehörde:

- Dieter Müller
- Beat Raffainer

Weitere Varia

Claudio Gregori, Vorstandsmitglied Verein Bergfahrt Festival, informiert über das Bergfahrt-festival, das coronabedingt von 2020 auf 2021 verschoben werden musste. Er ruft die Anwesen- den dazu auf, mittels Beitritt zum Verein das Bergfahrt Festival zu unterstützen.

Ein Versammlungsteilnehmer bedankt sich bei den Verantwortlichen, dass die seit längerer Zeit ungeklärte Frage betreffend den Weiterbestand der Schiessanlage Bergün nun endlich auf demokratischem Weg geklärt werden konnte. Er bedauert es sehr, dass sich in der Dis- kussion noch immer verschiedene «Fusionsgräben» zwischen Bergün und Filisur gezeigt ha- ben. Offensichtlich sei dies vor allem bei den älteren Einwohnern ein Thema, bei den Jungen hingegen überhaupt nicht.

Bauamtsleiter Reto Barblan weist darauf hin, dass in den nächsten Tagen ein Flugblatt betref- fend eine übergangsweise Neuorganisation der Abfallsammelstellen in die Haushalte verteilt wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich der Vorstand insbesondere aufgrund der nicht mehr länger tragbaren Situation bei der Sammelstelle Frevgias zu dieser Übergangslösung gezwungen sah. Ein neues Abfallgesetz für die Zukunft kann sehr wahrscheinlich bereits an der nächsten Gemeindeversammlung vom 11. November 2020 vorgelegt werden.

Nächste Termine

25. Oktober 2020: Behördenwahlen (Urnengemeinde)
11. November 2020: Gemeindeversammlung in Filisur
Voraussichtliche Traktanden: Verlängerung Parkvertrag Parc Ela, Abfallgesetz, Kredit Entsorgungshalle mit Lager in Frevgias
9. Dezember 2020: Gemeindeversammlung in Bergün
Voraussichtliche Traktanden: Finanzplanung 2021–23, Budget 2021, Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2021 EW Bergün Filisur

Schluss der Versammlung: 22:10 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Pina Fischer
Gemeindekanzlistin

Eingesehen von:

Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident